

Städteitag Nordrhein-Westfalen
Landkreistag Nordrhein-Westfalen
Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen

Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Nordrhein-Westfalen

Arbeitsgem. komm. Spitzenverbände NW · Postfach 51 03 20 · 50942 Köln

An den
Präsidenten des Landtags Nordrhein-
Westfalen
Herrn Ulrich Schmidt
Platz des Landtags 1

42222 Düsseldorf

vorab per Fax: 02 11/8 84-22 58

Marienburg
Lindentaliee 13 - 17
50958 Köln

29.03.2001

Telefon (02 21) 37 71-0
Durchwahl 37 71-0
Telefax (02 21) 37 71-1 28
eMail post@staedtetag-nrw.de

Bearbeitet von

Aktenzeichen
32.12.01



Verankerung des Tierschutzes in der Landesverfassung hier: Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW zur öffentlichen Anhörung am 25. April 2001

Sehr geehrter Herr Schmidt,

wir bedanken uns für die Gelegenheit, zur Verankerung des Tierschutzes in der Landesverfassung Stellung nehmen zu können.

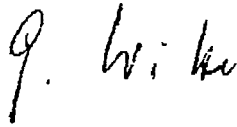
In Anbetracht der vorliegenden Fragen halten wir jedoch eine besondere Betroffenheit der Städte, Gemeinden und Kreise nicht für gegeben. Deshalb möchten wir uns auf folgende grundsätzliche Aussagen beschränken:

Wir haben keine Bedenken, wenn der Tierschutz über den Regelungsgehalt in Art. 20 a Grundgesetz hinaus in der nordrhein-westfälischen Landesverfassung ausdrücklich verankert wird. Eine textliche Verankerung in Art. 7 Abs. 2 sowie in Art. 29 a oder in einem neu eingefügten Art. 29 b der Landesverfassung NRW erscheint möglich. Dabei gehen wir davon aus, daß eine künftige Bestimmung zum Tierschutz in der Landesverfassung NRW im Rahmen der vom Landtag NRW verabschiedeten sog. einfachen Landesgesetze umgesetzt wird. Eine Ausstrahlungswirkung einer Tierschutzbestimmung in der Landesverfassung NRW auf einfaches Bundesrecht besteht grundsätzlich nicht, weil insoweit Art. 20 a Grundgesetz gilt und im übrigen auf Art. 31 Grundgesetz (Bundesrecht bricht Landesrecht) hinzuweisen ist.

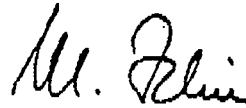
Internet <http://www.staedtetag-nrw.de>

Eine Teilnahme der kommunalen Spitzenverbände an der öffentlichen Anhörung am 25.04.2001 halten wir aus den o. g. Gründen nicht für erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Dr. Gertrud Witte
Beigeordnete des Städtetages
Nordrhein-Westfalen



Dr. Martin Klein
Beigeordneter des Landkreistages
Nordrhein-Westfalen



Hans-Gerd von Lennep
Beigeordneter des Städte- und
Gemeindebundes Nordrhein-
Westfalen